

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2018

Nr. 2018/1249

Härkingen: Teilzonenplan Umnutzung Gärtnerei

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Umnutzung Gärtnerei zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1637 wurden Teile des Gärtnereiareals an der Hauptgasse von der Gewerbezone Gärtnerei in die Kernzone überführt, um die beabsichtigte Nutzung als «Hotel Bed & Breakfast Alte Gärtnerei» zu ermöglichen.

Der vorliegende Teilzonenplan soll mittels einer Ausdehnung der Kernzone in südliche Richtung die Erweiterung des Betriebs ermöglichen. Gleichzeitig wird auch die überlagerte Ortsbildschutzzone angepasst. Die künftige Nutzung als Hotel ist in der Kernzone zonenkonform. Es sollen zehn zusätzliche Zimmer in den Gewächshäusern entstehen.

Die angestrebten Ziele können durch den Teilzonenplan «Umnutzung Gärtnerei» in sinnvoller Weise erreicht werden. Bezüglich Ortsbildschutz bestehen keine Bedenken. Die Gewächshäuser werden nicht umgebaut oder äusserlich verändert. Aus energetischer Sicht ist die Beheizung von Gewächshäusern nicht sinnvoll. Als Bestandteil der Baubewilligung ist in einem Energiegutachten nachzuweisen, dass die Gewächshäuser den Anforderungen gemäss Energiegesetz genügen und mittels welchen Massnahmen dies sichergestellt wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Juni 2018 bis am 13. Juli 2018. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 20. Februar 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan Umnutzung Gärtnerei der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.

3.2 Im Baubewilligungsverfahren muss in einem Energiegutachten nachgewiesen werden, dass das Bauvorhaben den gesetzlichen Anforderungen genügt und mittels welcher Massnahmen der Energiebedarf für die Kühlung im Sommer und eine Beheizung im Winter minimiert werden kann. Das Gutachten ist als zwingender Bestandteil des Baugesuchs der Energiefachstelle des Kantons Solothurn zur Beurteilung einzureichen.

- 3.3 Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden Plan im Widerspruch stehen, verlieren ihre Gültigkeit.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (fst) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 2 gen. Plänen (später),
 mit Rechnung **(Einschreiben)**
 BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan
 (später)
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Härkingen: Genehmigung des Teilzonenplanes Umnutzung Gärtnerei)